



Protokoll Generalversammlung Verein für Familiengärten Dübendorf

vom Mittwoch 27. Mai 2020, Garten Ifang

Rest-Generalversammlung gemäss Corona-Verordnung zur Durchführung von Generalversammlungen mit Ausübung des Stimmrechts in schriftlicher Form

Einleitung, Organisatorisches

Dirk Rahnenführer eröffnet die Versammlung um 18:05.

TeilnehmerInnen:

- Dirk Rahnenführer, stellvertretender Vorsitzender
- Matthias Lipp, Protokoll für die Generalversammlung
- Sibille Moser, Vereinsmitglied

Festlegung der Abstimmungsregeln: Die TeilnehmerInnen haben einstimmig beschlossen:

- Stimmzettel ohne Unterschrift werden als ungültig gezählt.
- Vereinzelt gingen Stimmzettel ein, die Abstimmungen für Mitgliederanträge beinhalteten, bevor die Anträge freigeschaltet waren. Eine gültige Abstimmung für Anträge von Mitgliedern ist erst möglich, nachdem die Anträge für die Abstimmung auf der Website www.vfd.ch online sind.

Der erste Mitgliederantrag war am 7. Mai online, die beiden folgenden am 14. Mai. Bei den Stimmzetteln, die bis zum 6. Mai eingingen, wurden daher die Stimmen für Mitgliederanträge nicht gezählt.

Bei den bis zum 13. Mai eingegangenen Stimmzetteln wurden nur die Stimmen für den ersten Mitgliederantrag gezählt.

1. Abnahme des Protokolls der 42. Generalversammlung vom 13. März 2019

Das Protokoll wurde auf die Webseite www.vfd.ch gestellt. Es wurden keine Änderungen oder Ergänzungen beantragt.

Antrag Vorstand	Motion	Ja	Nein	Enth.
1	Das Protokoll der 42. Generalversammlung vom 13. März 2019 wird genehmigt	122	0	4

Das Protokoll wird mit grossem Mehr angenommen.

2. Jahresbericht 2019 des Präsidenten und der Arealverwalter

Die Jahresberichte wurden ebenfalls auf die Homepage gestellt.

Antrag Vorstand	Motion	Ja	Nein	Enth.
2	Die Jahresberichte des Präsidenten und der Arealverwalter werden genehmigt.	122	1	4

Die Berichte werden mit grossem Mehr angenommen.

3. Jahresrechnung 2019 und Bericht der Revisoren

Der Bericht der Kassierin Cécile Caflisch wurde ebenfalls auf die Website gestellt. Durch die Umbuchung der Depotgelder ist das rechnerische Ergebnis erheblich verzerrt.

Erträge gesamt	CHF 73'108.75
Aufwände gesamt	CHF 143'995.71
Davon Umbuchung Depotgelder	CHF 84'400.00
Rechnerischer Verlust	CHF 70'886.96
Ohne Depotgelder: Gewinn	CHF 13.513.04

Die Jahresrechnung wurde vor der Revision von einem professionellen, externen und unabhängigen Treuhänder geprüft. Der Revisionsbericht wurde ebenfalls auf die Website gestellt.

Antrag Vorstand	Motion	Ja	Nein	Enth.
3	Jahresrechnung, Revisorenbericht: Die Jahresrechnung und der Revisorenbericht werden genehmigt und der Kassierin und dem Vorstand wird Dechargé erteilt.	120	0	7

Die Jahresrechnung und der Revisorenbericht werden mit grossem Mehr angenommen und Kassierin und Vorstand werden entlastet.

4. Jahresbeiträge

Die Jahresbeiträge des VFD sowie die Pachtzinsen bleiben unverändert. Daher war hier keine Abstimmung notwendig.

Passiv Mitgliederbeitrag:	CHF 25.00
Aktiv Mitgliederbeitrag	CHF 30.00 (zzgl. SFGV-Beitrag von CHF 22.00)
Ehrenmitglieder	CHF 0.00

Pachtbeiträge für alle Areale

- Pachtzins: Anzahl m² x CHF 0.70
- Wasserzins: Anzahl m² x CHF 0.30 (ausser Trübacker)
- Maschinen Amortisation: CHF 10.00
- Frondienstbeitrag: CHF 50.00

5. Budget 2020

Das Budget für 2020 wurde ebenfalls auf der Website www.vfd.ch zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt (gemäss Statuten keine Abstimmung über das Budget).

6. Wahlen

Antrag Vorstand	Motion	Ja	Nein	Enth.
6a	Wahl Aktuar: Matthias Lipp wird zum Aktuar des VFD gewählt.	118	0	9
6b	Wahl Arealverwalter: Pascal Dübendorfer wird zum Arealverwalter für Unterried/Chriesbach gewählt.	120	1	7
6c	Wahl Revisorinnen: Sibille Moser und Rita McGuire werden als zweite und dritte Revisorin gewählt.	120	0	8

Damit wurden mit grossem Mehr gewählt:
Matthias Lipp zum neuen Aktuar,
Pascal Dübendorfer zum neuen Arealverwalter Unterried/Chriesbach.
Sibille Moser und Rita McGuire werden als zweite und dritte Revisorinnen gewählt.

Übersicht – Vereinsämter:

Präsident:	Marco Meichtry
Vizepräsident:	Dirk Rahnenführer
Kassier:	Cécile Cafilisch
Aktuar:	Matthias Lipp (neu)
Arealverwalter (AV) Buen 1:	Vlado & Yvonne Velcic
AV Buen 2:	Salvatore Arianna
AV Buen 3:	Fredi Kanthak
AV Ifang & Trübacker:	Hans Langeder
AV Unterried & Chriesbach:	Pascal Dübendorfer (neu)
AV Zelgli:	Sakir Ibraimi
G	
1. Revisorin	Andrea Vogel
2. Revisorin	Sibille Moser (neu)
3. Revisorin / Ersatzrevisorin	Rita McGuire (neu)

7. Anträge des Vorstands

a) Änderungen der Regelungen in den Statuten hinsichtlich des Vorstands

Der Vorstand hat zur Klarstellung der Stellung der Arealverwalter sowie zur kommissarischen Nachbesetzung ausscheidender Vorstandsmitglieder eine Neufassung des Artikels 9 der Statuten beantragt:

Statuten Art. 9 - Alt	Antrag des Vorstands - Neu
1 Der Vorstand besteht aus einem Präsidenten und 4 bis 10 weiteren Mitgliedern und ist das	1 Der Vorstand besteht aus einem Präsidenten, den Arealverwaltern (siehe Art 10) und mindestens

<p>ausführende Organ des Vereins. Er wird von der Generalversammlung jeweils auf 2 Jahre gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.</p> <p>2 Mit Ausnahme des Präsidenten konstituiert sich der Vorstand selbst. Der Vorstand gibt die Aufgabenverteilung bekannt.</p> <p>3 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn ordentlich einberufen und die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind.</p> <p>4 Rücktritte sind in der Regel 6 Monate vor der GV bekannt zu geben (In besonderen Ausnahmefällen sind kürzere Rücktrittszeiten möglich).</p>	<p>zwei (2) weiteren Mitgliedern und ist das ausführende Organ des Vereins.</p> <p>2 Der Präsident sowie die Mitglieder werden von der Generalversammlung jeweils auf zwei (2) Jahre gewählt, eine Wiederwahl ist zulässig. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor dem Ende seiner Amtsperiode aus dem Vorstand aus, können die übrigen Vorstandsmitglieder bis zur nächsten Generalversammlung ein Ersatzmitglied berufen.</p> <p>3 Mit Ausnahme des Präsidenten konstituiert sich der Vorstand selbst. Der Vorstand gibt die Aufgabenverteilung bekannt.</p> <p>4 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn ordentlich einberufen und die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind.</p>
---	---

Traktandum	Motion	Ja	Nein	Enth.
7a	Die Änderung der Statuten hinsichtlich der Regelungen für den Vorstand (Art 9) wird angenommen.	121	0	6

Der Antrag des Vorstands zur Änderung der Statuten wird mit grossem Mehr angenommen.

b) Praxisversuch – Schlauchbewässerung

Der Vorstand beantragt die folgende Ergänzung der Bau- und Gartenordnungen für alle Areale zur versuchsweisen Erlaubnis von Schlauchbewässerung:

Für Artikel 3.2 wird abweichend für das Gartenjahr 2020 festgelegt: Eine händische Bewässerung mit dem Schlauch ist gestattet, sofern sie unter Einsatz eines Giessstabs, einer Brausepistole o.ä. mit Handsteuerung durchgeführt wird. Die Verwendung von automatischen Systemen (Sprenger, Sprinkler ...) oder das Bewässern mit offenem Schlauch sind nicht gestattet. Nach mündlicher Mahnung durch den Vorstand werden im Wiederholungsfall Fr. 50.-- Busse ausgesprochen. Wasserschläuche sind nach Benutzung wieder ordnungsgemäss zu versorgen.

Traktandum	Motion	Ja	Nein	Enth.
7b	Der Praxisversuch zur Schlauchbewässerung wird angenommen.	115	7	6

Der Antrag des Vorstands zur Anpassung der Bau- und Gartenordnung für 2020 wird mit grossem Mehr angenommen. (Zur Anpassung durch Mitgliederantrag siehe unten)

8. Anträge von Mitgliedern

a) Ergänzung der Bedingungen für den Pilotversuch Schlauchbewässerung, von Christian B., veröffentlicht auf der Homepage am 7. Mai 2020

(Antrag siehe Motion)

Der Vorstand hatte zu dem Antrag keine Empfehlung abgegeben.

Traktandum	Motion	Ja	Nein	Enth.
1	Um Engpässe und Ärger bei der vorgeschlagenen Schlauchbewässerung vorzubeugen, ist der Antrag zum Pilotversuch für Schlauchbewässerung folgendermassen zu ergänzen: Die Pächter sind aufgefordert ihren Bewässerungsschlauch nur für die zur Bewässerung benötigte Zeit an einen Wasserhahn anzuhängen. Das gewohnte Bewässern mit der Giesskanne soll weiterhin gewährleistet sein. An den Wasserstellen ist deshalb nur ein Wasserhahn mit einem Schlauch zu belegen und der zweite Hahn stets freizuhalten.	42	14	10

Der Antrag von Christian B. zur Ergänzung der Bedingungen für den Pilotversuch Schlauchbewässerung wurde mit Mehrheit angenommen.

b) Antrag auf Anwendung von Sprinkler oder Sprenger, von Corinna J., veröffentlicht auf der Homepage am 14. Mai 2020:

«Zusätzlich zum Praxisversuch – Schlauchbewässerung mit Brausepistole, Giessstab o.ä. schlagen wir vor auch Sprinkler oder Sprenger unter Aufsicht des Anwenders zu erlauben. Diese Geräte erlauben eine gleichmässiger Bewässerung und können somit noch effizienter sein als Handgeräte. Wichtig ist, dass die Geräte nicht unbeaufsichtigt bleiben und so auch nicht vergessen werden können. Eine Anwendung von Sprinklern o.ä. sollte im Interesse aller nicht mehr als 10 Minuten dauern, denn die Wasserstellen gehören der Gemeinschaft und Wasserverbrauch geht uns alle an.

Der Vorstand hatte die Ablehnung des Antrags empfohlen: «Sprinkler/Sprenger lassen sich nur sinnvoll benutzen, um eine gleichmässige Bewässerung einer grösseren zusammenhängenden Fläche sicherzustellen. Die Areale bei uns im VFD sind im Vergleich dazu relativ kleinteilig. Ein – zumal beaufsichtigter – Einsatz eines Sprengers ist daher nicht sinnvoll machbar; es wird zu “Streuverlusten” (beregnete Wege, Sitzplätze) sowie Über- bzw. Unterbewässerung kommen: In einer typischen Gartenbepflanzung erfolgt eine optimale Bewässerung nicht gleichmässig, sondern nach Wasserbedarf der Pflanzen.»

Traktandum	Motion	Ja	Nein	Enth.
2	Wir beantragen die Anwendung von Sprinkler oder Sprenger zu erlauben, wenn diese beaufsichtigt stattfindet und pro Anwendung 10 Minuten nicht überschreitet.	5	55	7

Der Antrag von Corinna J. zur Erlaubnis von Sprinklern oder Sprengern zur Bewässerung wurde von der Mehrheit abgelehnt.

c) Antrag auf Abschaffung der Geräteamortation, von Corinna J. Veröffentlicht auf der Homepage am 14. Mai 2020:

«Einst wurde eine zusätzliche Gebühr zur Amortation von Geräten eingeführt. Seinerzeit sicher sinnvoll, aber inzwischen überflüssig, da die Geräte nun amortisiert sind und Ausleihen kaum bzw. derzeit gar nicht stattfinden aufgrund der aktuellen Situation. Auch in Zukunft wird nun wahrscheinlich weniger ausgeliehen, da Mitglieder sich zwischenzeitlich Geräte anschaffen. Ein Ausleihen kann in Zukunft ja dennoch gegen eine Gebühr stattfinden, die der Arealverwalter zum Zeitpunkt des Verleihs einnimmt. Ein Arealverwalter muss beim Ausleihen ohnehin anwesend sein, um das betreffende Gerät zur Verfügung zu stellen.»

Der Vorstand hatte empfohlen, den Antrag abzulehnen: «Die durch die Amortisation abgedeckten Gerätschaften sind nicht nur die Gartengeräte, sondern zum Beispiel die für die Durchführung der Feste benötigten Utensilien, wie die Zelte. Einerseits geht für diese das Argument, dass die Nutzung wegen Eigenanschaffungen zurückgehe, ins Leere. Andererseits ist die Nutzung für die "Festgegenstände" kollektiv und kann eben nicht über eine Ausleihgebühr einem Einzelnen zugeschrieben werden. Darüber hinaus ist die vom Antrag beschriebene Situation, dass aufgrund des Lock-downs nicht ausgeliehen werden kann, bereits vorbei. Ausleihen sind wieder möglich und finden statt.»

Traktandum	Motion	Ja	Nein	Enth.
3	Wir beantragen die Abschaffung der Geräteamortation und deren Ersatz durch ein Geräteausleih gegen Gebühr.	9	47	10

Der Antrag zur Abschaffung der Geräteamortation wurde mit Mehrheit abgelehnt.

d) Abschaffung Zeitschrift Gartenfreund, von Corinna J., veröffentlicht auf der Homepage am 14. Mai 2020

(im Protokoll wird die Zusammenfassung wiedergegeben) «Wir beantragen die Abschaffung der Zeitschrift Gartenfreund, um diverse Kosten einzusparen (Zeitschriftabo des Vereins, Papier, Zustellung, Entsorgung), da Informationen zum Gärtnern ohnehin anderweitig besser verfügbar sind».

Der Vorstand hat diesen Antrag nicht zur Abstimmung zugelassen: «Die Zeitschrift "Gartenfreund" ist das Organ des Schweizerischen Familiengartenverbands (SFGV). In diesem ist der VFD gemäss seiner Statuten Mitglied. Der "Gartenfreund" ist untrennbarer Bestandteil dieser Mitgliedschaft. Eine Beendigung des Abonnements zur Kosteneinsparung wäre daher gleichbedeutend mit dem Austritt des VFD aus dem SFGV. Dies bedürfte einer expliziten Statutenänderung, die nicht Bestandteil des Antrags ist. Der Vorstand hat daher beschlossen, diesen Antrag nicht zur Abstimmung anzunehmen, da der Antrag in seiner jetzigen Form nicht durchführbar ist.

Darüber hinaus weist der Vorstand darauf hin, dass er – selbst wenn das Abonnement für den "Gartenfreund" disponibel wäre – die Ablehnung des Antrags empfehlen

würde: Dem Vorstand sind zahlreiche Mitglieder bekannt, die den "Gartenfreund" als gärtnerische Informationsquelle nutzen. Gerade die Sektionsnachrichten gibt es nur im Gartenfreund. Und schliesslich gehört die Mehrsprachigkeit zu den historischen Wurzeln der Schweiz.»

Ende der Versammlung: 19:30

Dübendorf, 27. Mai 2020

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Dirk Rahnenführer, stellv. Präsident

Matthias Lipp, Aktuar, Sitzungs-Protokoll

Sibille Moser